

**Herausgeber:** Stadt Bad Windsheim Marktplatz 1 91438 Bad Windsheim

**Ansprechpartner:** Geschäftsleitender Beamter

Jürgen Boier

Telefon: 09841 66 89-120 Telefax: 09841 66 89-199

E-Mail: amtsblatt@bad-windsheim.de Internet: http://www.stadt.bad-windsheim.de Verantwortlich: Erster Bürgermeister Jürgen Heckel

Nr. 33 Jahrgang 2024 17.05.2024

## Inhaltsverzeichnis:

| Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim<br>Bekanntmachung von Manövern | Seite | 2         |
|---|-------|-----------|
| Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken                                     |       |           |
| Flurneuordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3 –                                 |       |           |
| Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes                                    | Seite | 4 (von 4) |

## Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der Deutschen Bundeswehr ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart: Abschlussübung "Steigerwald", Gefechtsübung

Übungszeitraum: **03.06.2024 bis 06.06.2024** 

Betroffene Gemeindegebiete: Scheinfeld, Bad Windsheim, Uffenheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

#### Schadensregulierungsstelle

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Regionalbüro Süd Nürnberg Rudolphstraße 28 90489 Nürnberg Tel. 0911 99 26 10

#### Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart: Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)

Übungszeitraum: 01.07.2024 bis 31.07.2024

Betroffene Gemeindegebiete: Trautskirchen, Emskirchen, Gerhardshofen, Dachsbach,

Münchsteinach, Markt Nordheim, Uffenheim, Bad Windsheim,

Dietersheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

#### 1. Schadensregulierungsstelle

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Regionalbüro Süd Nürnberg Krelingstraße 50 90408 Nürnberg

Tel. 0911 99 26 10

#### 2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle

Frau Helga Moser

Katterbach Army Airfield

91522 Ansbach

Tel. 0152 091 14 369

und/oder

Luftwaffenamt Köln

Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr Luftwaffenkaserne WAHN 501/11

Postfach 90 61 10

51127 Köln

Tel. 0800 862 07 30 (gebührenfrei)

Fax: 02203 908 27 76

E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

## 3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden

Manöverbeauftragte der US-Army Tel. 09802 83 26 34 oder

Tel. 01577 19 18 155

# Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

#### Stadt Bad Windsheim

Flurneuordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3 Stadt Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

# Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Beschluss vom 24.04.2024 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 3. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim, vom 22.05.2024 mit 05.06.2024 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Beschluss und die 3. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link "Änderung des Verfahrensgebietes" eingesehen werden

(https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/).

Bad Windsheim, 16.05.2029